



Elternbeteiligung

- verbindliche gesetzliche Gremien

 - Schuleigene Gremien
 - Koordinierungskreis
 - Mensaausschuss
 - Erziehungskonzept
 - Elterncafé
-

Elternbeteiligung an der Reinoldi-Sekundarschule

Einführung

Die Einbindung der Eltern in das Schulleben sowie eine sehr enge Kooperation zwischen Schule und Elternhaus, die über die gesetzlich vorgegebenen Mitwirkungsmöglichkeiten hinausgehen, sind eine Grundlage für einen positiv verlaufenden Lern- und Erziehungsprozess.

Elternbeteiligung bereichert das Schulleben, ergänzt vorhandene Ressourcen und schafft Angebote, die die Schule sonst nicht bieten könnte. Schließlich hat diese Mitarbeit Auswirkungen auf die Kommunikation aller am Schulleben beteiligten Gruppen. Durch die institutionalisierte regelmäßige Begegnung außerhalb des Fachunterrichts lernen sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern außerhalb tradierter Rollen kennen. Das stiftet Vertrauen und erleichtert die wichtigen zentralen Aufgaben der Schule: Unterrichten, Erziehen und Beraten.

Als Ganztagschule bietet die Reinoldi-Sekundarschule viele Bereiche, in denen außerschulische Kräfte, vor allem Eltern, tätig sein können, z.B. bei der Durchführung von offenen Angeboten oder Arbeitsgemeinschaften, durch aktive Unterstützung der pädagogischen Arbeit als Lern- oder Lesepaten, als Begleitung bei Schulveranstaltungen oder auch durch aktive Mitarbeit in Projekten. Dabei soll die Zusammenarbeit mit den Eltern sich nicht auf die Unterstützung der von Lehrkräften erhobenen Ansprüche reduzieren. Vielmehr werden die Eltern als gleichberechtigte Partner verstanden, die das Schulleben im Dialog mit dem pädagogischen Personal verantwortlich mitgestalten.

I. Verbindliche gesetzliche Gremien

Die gesetzlichen Vorgaben zur Partizipation von Eltern in Mitwirkungsgremien werden an unserer Schule erfüllt. Hierzu zählen insbesondere Elternvertreterinnen und Vertreter ...

- ... in Klassenpflegschaften,
- ... in der Schulpflegschaft,
- ... in Fachkonferenzen,
- ... in Teilkonferenzen,
- ... bei Lehrerinnen- und Lehrereinstellungsverfahren.

II. Schuleigene Gremien

1. Koordinierungskreis

Die Gründung des Koordinierungskreises ist ein Ergebnis der konzeptionellen Elternarbeit, die von Beginn an einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit hat. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist seit Beginn unserer Schule darauf ausgerichtet, Eltern in Gestaltungsprozesse einzubinden. Zur Unterstützung der Arbeit sollen Fortbildungsbausteine zu den Themen Kommunikation und gemeinsames Erziehungskonzept durchgeführt werden.

2. Mensaausschuss

Als erstes hat der Kreis intensiv das dringliche Thema der Mittagsverpflegung bearbeitet und initiiert, für diesen Bereich einen eigenen Mensaausschuss zu gründen. Der Mensaausschuss, in dem Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und ein ständiges Mitglied der Schulleitung vertreten sind, optimiert seitdem Rahmenbedingungen und Angebot der Mittagsverpflegung.

3. Festausschuss

Ein aus Eltern bestehender Festausschuss plant die Unterstützung durch Eltern bei Schulaktivitäten, bei denen Speisen und Getränke benötigt werden.

3. Elterncafé

Eltern sind in unregelmäßigen Abständen in die Schule eingeladen, um sich auszutauschen oder zu vorgegebenen Themen zu informieren. Die Organisation liegt bei der Schulsozialarbeit.